GEMEINDE RAEREN / COMMUNE DE RAEREN
GEMEINDEVERWALTUNG / ADMINISTRATION COMMUNALE
Hauptstraße 26 - B-4730 Raeren
Tel.: +32(0)87-86 69 40 - Fax: +32(0)87-85 11 69
E-mail: info@raeren.be - Internet: www.raeren.be

HAUSORDNUNG

1. **Jeder Nutzer des „Haus Titfeld“ verlässt die Räumlichkeiten so, wie er sie vorgefunden hat. Die Räume müssen besenrein übergeben werden, verschmutzte Tische und Stühle sind abzuwaschen. Bei Nutzung der Küche, müssen die Oberflächen, sowie Herd und Kühlschrank gesäubert werden.**

2. **Nach jeglicher Benutzung müssen alle Tische und Stühle wieder ordnungsgemäß zurückgeräumt werden. Der bei einer Veranstaltung anfallende Müll ist nach Beendigung der Veranstaltung vom Benutzer selbst zu entsorgen. Es steht kein Container zur Verfügung.**

3. **Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist zu überprüfen ob alle Lichter, Türen, Fenster und Wasserhähne ordnungsgemäß geschlossen sind. Bei Benutzung der Küche sind Porzellane, Besteck usw. ordnungsgemäß unterzubringen.**

4. **Bei jeder Nutzung der Räumlichkeiten müssen anschließend die Stunden der Veranstaltung oder Proben gemeldet werden (online unter www. bergscheiderhof.be). Jeder darf nur die Räumlichkeiten nutzen die zugeteilt wurden. Die Benutzung einer Räumlichkeit ohne vorherige Anfrage beim Hausmeister - und ohne dessen Genehmigung - ist nicht gestattet.**

5. **Material von Benutzern, das in den Räumlichkeiten verbleibt, muss vom Nutzer selbst versichert werden und in Schränke untergebracht werden.**

6. **Die Heizung ist programmiert - wird nicht separat eingeschaltet - und darf durch den Nutzer nicht umgestellt werden.**

7. **Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Bei Vorkommnissen ist ausschließlich der Veranstalter, d.h. die Person, die den Antrag gestellt hat, Ansprechpartner des Hausmeisters.**

8. **Der Benutzer ist verpflichtet, sich in den Räumlichkeiten des „Haus Titfeld“ so zu verhalten, dass diese auch künftig der Allgemeinheit in ordentlichem Zustande zur Verfügung gestellt werden können.**

9. **Bei Nichtbeachtung der vorerwähnten Verhaltensregeln werden die nicht erfüllten Aufgaben durch Gemeindepersonal ausgeführt, die hierbei anfallenden Unkosten werden dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.**

10. **Das Rauchen in den Räumlichkeiten und auf dem Hof ist strengstens verboten.**

11. **Das Parken auf dem Hof ist bis 18.00 Uhr strengstens untersagt.**

12. **Das Hoftor muss bis 18.00 Uhr permanent geschlossen bleiben!**

13. **Das Mitbringen von Tieren auf dem Gelände und im Gebäude ist strengstens verboten!**

Kontaktperson: Sabine Mennicken-Lentz - Handy 0495 -76 51 65

Der Gemeindesekretär

Administration Communale RAEREN Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister